woraus ihnen auch weiter kein Nachtheil erwächst, als dass sie den planmässigen Rabatt nicht bekommen.

In die achte oder Waisen-Classe kaufen Väter ihre Kinder ein, um für sie ausschliesslich für den Fall zu sorgen, dass erstere zu einer Zeit versterben, in welcher die Kinder das 25ste Jahr noch nicht erreicht haben. Stirbt der Vater, so tritt die Anstalt nach Maasgabe der Interessentenschaft des Vaters, so wie Tabelle M zeigt, als Versorger der Kinder ein; stirbt dagegen das Kind vor dem 25sten Jahre, so ist das Capital der Anstalt verfallen; leben endlich beide noch, wenn das Kind 25 Jahr alt wird, so erhält der Vater sein eingeschossenes Capital nebst Zinsen zurück.

Die neunte oder Braut-Classe ist gleichfalls lediglich für Minderjährige. Die Sache ist diese: jemand, der einem Kinde ein Geschenk machen will, z. B. ein Pathe bestimmt eine Summe Geldes, die er zahlen will, und das Alter, wann der jetzt Minderjährige es erheben soll. Je entfernter dieses Alter ist, desto grösser wird die zu erhebende Summe, wie dies die Tabelle M veranschaulicht. Der Eintritt kann nur auf Capitalfuss geschehen, und kommt es hier auf die Person des Versorgers weiter nicht an, indem Alles von dem Umstande abhängt, ob das Kind das von dem Einkaufenden bestimmte Lebensalter erreichen wird oder nicht. Im letzteren Falle ist das Capital der Anstalt verfallen, während es natürlich im ersteren ausbezahlt wird.

Die zehnte oder Beerdigungs-Classe ist nichts weiter als eine gut eingerichtete Todtenlade für jedermann, oder, wenn man es lieber hört, eine Lebensversicherungs-Anstalt im Kleinen, in welche sich jeder gesunde Mensch bis zu hamb. Cour. ℳ 1200 entweder auf Capital- oder Contributionsfuss einkaufen kann. Der Beitrag richtet sich natürlich nach dem Alter und ist leicht aus der Tabelle O zu entnehmen.

Diese heilbringende Anstalt ist schon im Jahre 1778 von dem Hochedlen und Hochweisen Senate bestätigt worden. Gegenwärtig beläuft sich ihr Fonds, welcher den einzelnen Interessenten für ihre Berechtigungen haftet, über eine Million Mark Banco. Die Direction der Anstalt besteht aus 9 Mitgliedern, nämlich aus 5 aus und von den Interessenten selbst gewählten Directoren, von denen alljährlich der älteste abtritt, und aus 4 Deputirten der Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe, von denen gleichfalls der älteste jährlich ausscheidet:

Gegenwärtig sind Directoren:

Herr Carl Franz Heinrich de Dobbeler, p. t. verwaltender Director,
- Gottlieb Wilhelm Friedrich Carl Jacobi,
- Peter Anton Rodatz,
- Johann Friedrich Voigt, Dr.
-

Deputirte:

Herr Joh. Friedrich Leinau,
- Wilhelm te Klôot,
- Joachim Diederich Poschaan,
- Professor Georg Heinrich Bubendey.

Protocollführer der Anstalt ist Herr Dr. August Meyer; Buchhalter derselben Herr H. F. A. Denker. Die Geldwechslergeschäfte der Anstalt hat Herr P. J. H. Berger; doch hat die allgemeine Versorgungs-Anstalt auch ein eigenes Banco-Conto und kann dasselbe auch unter 100 ℳ abgeschrieben werden.

Das Comptoir der Anstalt war früher im Hause der patriotischen Gesellschaft, ist aber jetzt vorläufig Valentinskamp no 14, und für die Geschäfte der Anstalt jeden Mittewochen und Sonnabend, Morgens von 10 bis 1 Uhr, geöffnet. Daselbst ist auch die Anordnung der Anstalt gratis entgegen zu nehmen.

(M. s. auch den Artikel: Ersparungscasse.)

Versorgungs-Tontine, Die, ist in vier Classen getheilt:

Die 1ste Classe ist 1822 errichtet u. ult. 1825 mit 2170 Actien geschlossen.
Die 2te Classe ist 1824 errichtet u ult. 1827 mit 1588 Actien geschlossen.
Die 3te Classe ist 1824 errichtet u. ult. 1827 mit 1273 Actien geschlossen.
Die 4te Classe ist 1825 errichtet u. ult. 1828 mit 670 Actien geschlossen.

Die Directoren der Anstalt sind:

Herr Herm. Dreyer,
- Oberalte Carl Phil. Kunhardt,
- Joh. Georg Friedr. Goering,
- Ernst Gossler, Dr.,
- G. J. H. Siemers,
- Senator Friedr. Rücker,
- C C. Crasemann,
- Matths. Bauck.

Der Bevollmächtigte ist Herr Ferdinand Bertheau.
Das Comptoir der Anstalt ist: Domstrasse no 11.

Vorschuss-Anstalt für Hülfsbedürftige. Diese Anstalt wurde im Jahre 1831 durch Actien à 50 ℳ Cour. errichtet, um dem Wucher dadurch entgegen zu arbeiten, dass die Anstalt den kleineren Handwerkern und sonstigen geschäfttreibenden Personen zinsfreie Vorschüsse von 5 bis 40 Thaler, selten höher, giebt, welche Geld zur Betreibung ihres Geschäftes bedürfen und für die richtige Wiederbezahlung einen

Soiled Document
Bleed Through